



## Bieler Juradelegation

### Medienmitteilung

Biel, 2. Juli 2013

## Für eine Stärkung der französischsprachigen Minderheit und der Zweisprachigkeit in der Region Biel

Die Gemeinderäte von Biel und Leubringen sowie der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) haben sich gemeinsam an die Berner Regierung gewandt. Ihr Anliegen betrifft die Entwicklung von Massnahmen zum Schutz der französischsprachigen Minderheit in der Region Biel. Das Vorgehen erfolgt am Rande der Arbeiten zur Festlegung eines „Status Quo plus“ für den Berner Jura. Die Behörden von Biel und Leubringen sowie der RFB beteiligen sich über die Bieler Juradelegation (DBAJ) auf konsultative Weise an diesen Arbeiten.

Biel, Leubringen und der RFB fordern die Berner Regierung hauptsächlich auf, eine territoriale Reorganisation der Region Biel-Seeland zu überprüfen. Die bestehende Organisation ist sehr komplex. Dies gilt insbesondere für die Verwendung der Sprachen. Die regionalen Behörden sind zweisprachig – die Region besteht aber aus zwei Verwaltungskreisen (Biel/Bienne und Seeland), von denen nur einer zweisprachig ist. Der zweisprachige Verwaltungskreis Biel/Bienne und sein Regierungsstatthalteramt umfassen 19 Gemeinden, von denen zwei zweisprachig und 17 deutschsprachig sind. Bezüglich des Wahlkreises und der Gerichtsregion gelten noch unterschiedliche Regeln. Dies führt zu einem komplexen Gewirr, das der Verständigung der Bürgerinnen und Bürger schadet. Es ginge darum, die Gebiete zu vereinheitlichen, um wenn möglich ein einziges, zweisprachiges Gebiet abzudecken, das mehr oder weniger der Bieler Agglomeration entspricht.

In ihrem gemeinsamen Schreiben fordern die Behörden von Biel und Leubringen sowie der RFB auch einen erweiterten Aktionsbereich des RFB. Dieser deckt derzeit nur den ehemaligen zweisprachigen Amtsbezirk Biel und somit die Gemeinden Biel und Leubringen ab. Ohne die Einsprachigkeit der übrigen deutschsprachigen Gemeinden im Verwaltungskreis Biel/Bienne zu tangieren, sollte es möglich sein, den Aktionsbereich des RFB bezüglich Fragen im Zusammenhang mit den Sprachen der zweisprachigen Behörden zu erweitern. Diese Erweiterung würde einem Antrag der CEAT-Studie von Professor Schuler entsprechen, die der Kanton Bern in Auftrag gegeben und im April 2011 veröffentlicht hat (bezüglich der Bieler Zweisprachigkeit in Zusammenhang mit der Jurafage). Eine solche Massnahme würde auch der Realität vor Ort entsprechen. Es kommt vor, dass sich französischsprachige Bürgerinnen und Bürger der Region Seeland an den RFB wenden.

Die Gemeinderäte von Biel und Leubringen sowie der RFB bitten die Regierung, diese Anträge am Rande der Reflexionen zum „Status Quo plus“ des Berner Juras zu integrieren. Dies soll die Arbeiten in keiner Weise behindern. Vielmehr soll gleichzeitig über mögliche Verbesserungen zum Schutze der französischsprachigen Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel nachgedacht werden. Dieser Schutz ist im gleichen Gesetz wie der Sonderstatus des Berner Juras geregelt. In ihrem gemeinsamen Schreiben teilten die Behörden dem Regierungsrat weitere Bieler Beobachtungen mit, welche die Anträge des Bernjurassischen Rates betrafen. Sie werden nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts zum „Status Quo plus“ durch die kantonalen Behörden kommuniziert werden.

Mit den Bieler Anträgen wird eine Stärkung der französischsprachigen Minderheit angestrebt. Diese tragen somit zur Entwicklung der kantonalen Zweisprachigkeit bei.

## Für die Bieler Juradelegation

Der Stadtpräsident von Biel  
gez. *Erich Fehr*

Der Gemeindepräsident von Leubringen  
gez. *Daniel Nussbaumer*

Der Präsident des RFB  
gez. *Philippe Garbani*

Die Stadtschreiberin  
gez. *Barbara Labbé*

Der Gemeindeschreiber  
gez. *Christophe Chavanne*

Der Generalsekretär  
gez. *David Gaffino*

### **Kontaktpersonen:**

- Stadt Biel: Erich Fehr, Bieler Stadtpräsident, 032 326 11 01 (erreichbar zwischen 10:30 und 12 Uhr)
- RFB: Philippe Garbani, Präsident RFB und DBAJ, 078 897 57 36 (erreichbar zwischen 9 und 11 Uhr oder zwischen 14 und 17 Uhr)